

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag

## Vereinbarung über die Durchführung einer Anwenderschulung zum Vergabemarktplatz (VMP) NRW

Zwischen der unten aufgeführten Einrichtung und der d-NRW AöR (d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts), Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund, wird hiermit die Durchführung einer Anwenderschulung für den folgenden kommunalen Vergabemarktplatz vereinbart:

- Metropole Ruhr (für alle Mitglieder des Regionalverbandes Ruhr / RVR),
- Rheinland (für alle Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Rheinland, außer RVR),
- Westfalen (für alle Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, außer RVR).

### I. Kommune/Einrichtung

Bezeichnung:

Ansprechpartner:

Straße / Hausnr.:

PLZ:

Ort:

E-Mail<sup>1</sup>:

### II. Durchführungsbedingungen

- Wir erklären uns mit den folgenden Bedingungen für die Durchführung einer Anwenderschulung einverstanden:

Die Vergütung der Leistungen der d-NRW AöR ist auf die Erstattung der Kosten beschränkt. Für die Durchführung einer Nutzerschulung wird eine Kostenerstattung in Höhe von 1.420,00 Euro pro Tag erhoben. Sie wird nach Abschluss der Schulung und Rechnungstellung fällig.

Im Kostenerstattungsbetrag enthalten sind die Vor- und Nachbereitung der Anwenderschulung für alle Schulungsteilnehmer/innen, Schulungsunterlagen für bis zu 12 Teilnehmer/innen sowie Reisekosten innerhalb Nordrhein-Westfalens.

Die Anzahl der an einer VMP-Anwenderschulung teilnehmenden Mitarbeiter/innen der unter Nr. I bezeichneten Einrichtung beträgt maximal 12 Personen. Sollte der Bedarf für eine Schulung von mehr als 12 Mitarbeiter/innen bestehen, so ist dies im Vorfeld organisatorisch mit dem jeweiligen Schulungsleiter schriftlich abzustimmen.

---

<sup>1</sup> Bitte geben Sie hier die zentrale E-Mail-Adresse der Organisation ein (z.B. bauamt@kommune.de).

## Nutzungsvereinbarung Regionale Vergabemarktplätze NRW

---

Der genannte Tagessatz gilt für Schulungen vor Ort, d.h. in den Räumlichkeiten der unter Nr. I genannten Einrichtung. Es wird davon ausgegangen, dass geeignete Schulungsräume bereitgestellt werden (u.a. Rechnerarbeitsplätze für die Schulungsteilnehmer/innen mit aktuellen Browserversionen, Projektor für den Schulungsleiter zu Demonstrationszwecken sowie ein funktionierender Internetanschluss).

Eine kostenfreie Stornierung bzw. terminliche Verschiebung der Anwenderschulung ist bis zwei Tage vor Schulungsbeginn kostenfrei. Bei Stornierungen oder terminlichen Absagen am Vortag der geplanten Schulung sehen wir uns gezwungen, eine Aufwandspauschale i.H.v. 300,00 Euro zu erheben.

beantragt am

bestätigt am

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

durch

durch

\_\_\_\_\_  
Einrichtung / Dienststempel

\_\_\_\_\_  
d-NRW AöR

Bitte senden Sie uns die ausgefüllte und unterschriebene Schulungsvereinbarung per Fax (0231 / 222438-11) oder Post zu. Der Vertrag mit der d-NRW AöR kommt zustande mit der Annahme dieser Vereinbarung (Vertragsschluss). Für Rückfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an unser E-Vergabe-Team (erreichbar unter [vergabe@d-nrw.de](mailto:vergabe@d-nrw.de)).